

Gemeinde Bach
Oberbach 47
6653 Bach
Tel: 05634/6355
Fax: 05634/6892
Mail: gemeinde@bach.tirol.gv.at

Bach, am 27.9.2021

K U N D M A C H U N G

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bach in seiner Sitzung vom 18.12.2020 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 18.1.2021 bis zum 1.3.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.9.2021 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den von der Fa. Planalp ZT GmbH geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach vom 1.9.2021 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3469,
Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gpn. 3566 und 3567/1,
Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3540/4,
Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3594 und einer Teilfläche der Gp. 374,
Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3340,
Aufhebung einer ökologischen Freihaltefläche und Ersatz durch eine landwirtschaftliche Freihaltefläche zwischen Oberwinkl und Schönau,
Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und partielle Festlegung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich der Gp. 3802/19.

Die erwähnten Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht

geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.
Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die zweiwöchige Auflage erfolgt

vom 28.9.2021 bis einschließlich 11.10.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Bach, 6653 Bach, Oberbach 47, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-bach.at> auf der Gemeindehomepage einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Bach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Bach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Der Bürgermeister:
Egon Brandhofer

Angeschlagen am: 27.09.2021,
abgenommen am: 12.10.2021.